

Informationsvorlage

<i>Betreff</i> Information zum Sachstand Herstellung von Bohrbrunnen zur Löschwasserentnahme
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Ordnungs- und Bauamt	<i>Datum</i> 30.01.2015
<i>Sachbearbeitung:</i> Anne-Maria Ritter	
<i>Verantwortlich:</i>	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung Rastow (Vorberatung)		

Sachverhalt:

Das Schweriner Ingenieurbüro PROWA NORD wurde mit der Planung zur Herstellung von Bohrbrunnen zur Löschwasserentnahme beauftragt.

Folgende Standorte wurden in Absprache mit dem Bürgermeister, Herrn Scharlaug, und dem Ortswehrführer (OWF), Herrn Mattern festgelegt:

Brunnen I Kreuzung Doppelreihe - Kreuzweg, Rastow

Brunnen II Gartenstraße, Rastow-> kein Wasser

Brunnen III Neue Straße (an d. Kita), Rastow

Brunnen IV Doppelreihe, Rastow

Brunnen V Pulverhof, Rastow

Brunnen VI Lange Dorfstr. - Rehhagenstr., Kraak

Brunnen VII Feldstr. - Neuer Weg, Kraak

Auf der GV vom 27.03.2014 wurden die Bohrbrunnen I und VI als am dringendsten eingestuft.

Das Ingenieurbüro hat in der Zwischenzeit mit der Vorplanung für alle Brunnen begonnen. Sobald der Haushalt 2015 genehmigt ist, soll je nach Kosten, mit der Ausschreibung für die Herstellung der Löschwasserbrunnen I und event. VI begonnen werden.

Hinweis zum Brunnen II: Laut Hydrologischem Gutachten ist eine Errichtung des Brunnens hier nicht möglich, da an diesem Standort kein Wasser vorhanden ist. In Absprache mit dem Bürgermeister, dem OWF und dem Planungsbüro soll ein neuer Standort gefunden werden.

Auf Grund des vorliegenden Hydrologischen Kurzgutachten, ist damit zurechnen dass die Kosten für die Herstellung der Bohrbrunnen höher ausfallen als erwartet. In der ersten Kostenschätzung ist davon ausgegangen worden, dass das Grundwasser in der Gemeinde oberflächennah ansteht und somit Flachbrunnen mit einer mittleren Tiefe von 12 m zur Anwendung kommen könnten. Auf der Basis des beigegeführten hydrogeologischen Gutachtens, wurden die einzelnen Brunnen entsprechend den örtlichen hydrogeologischen Verhältnissen konzipiert. Im Ergebnis zeigt sich, dass die Brunnen tiefer, zwischen 14 m und 20 m, ausgebaut werden müssen. Damit erhöhen sich die Kosten um ca. 30.000 €.

Anlage/n:
E-Mail v. Planer

eMail

Betreff: Feuerlöschbrunnen Rastow, 1. Honorarrechnung (Teilschlussrechnung) 22.01.2015 17:11:56
An: anne-mariea.ritter@amt-ludwigslust-land.de
Von: r.lenzian@prowa-nord.de
Priorität: Normal
Anhänge: 0

Sehr geehrte Frau Ritter,

unter Bezugnahme auf unser Telefonat vom 22.01.2015 kann ich Ihnen bezüglich unserer Rechnung Nr. 19115/15-010 folgendes mitteilen:

Die Rechnungslegung erfolgte auf der Basis der anrechenbaren Kosten (berechnete Baukosten für sieben Feuerlöschbrunnen) in Grundlage der HOAI 2013, Honorarzone II, Mindestsatz.

Unser Ingenieurvertrag wurde am 15.11.2013 angeboten und am 26.08.2014 von Herrn Scharlaug unterzeichnet. Das vereinbarte Honorar basierte auf einer Kostenannahme für die Brunnen.

Dazu wurde davon ausgegangen, dass das Grundwasser in der Gemeinde oberflächennah ansteht und somit Flachbrunnen mit einer mittleren Tiefe von 12 m zur Anwendung kommen könnten.

Bei einem durchschnittlichen Preis von 750,00 €/m ausgebaute Brunnen wurden die anrechenbaren Kosten zur Honorarermittlung mit 63000,00 € angesetzt. Daraus wurde das vorläufige Honorar ermittelt.

Nach der Bearbeitung der vorliegenden Planungsphasen 1 bis 4, auf der Basis des beigefügten hydrogeologischen Gutachtens, wurden die einzelnen Brunnen entsprechend den örtlichen hydrogeologischen Verhältnissen konzipiert. Im Ergebnis zeigt sich, dass die Brunnen tiefer, zwischen 14 m und 20 m, ausgebaut werden müssen. Daraus resultieren die Gesamtkosten

in Höhe von 89745,00 €. Damit ist das Honorar entsprechend neu, und in diesem Fall als

Teilschlussrechnung, auszuweisen. Da Kostensteigerungen immer ein Problem bedeuten und wir die damalige

Kostenannahme besser etwas höher hätten ansetzen sollen, haben wir unser Honorar gegenüber dem Vertrag für die Phase 3 „Entwurfsplanung“, in dieser Rechnung um weitere 5%, von 18 auf 13 vermindert um der Gemeinde entgegen zu kommen.

Bezüglich der weiteren Vorbereitung der Brunnen schlagen wir gemeinsame Beratungen vor und bieten an, nach Terminabstimmung gern auch mit dem Bauausschuss oder der Gemeindevertretung, das weitere Vorgehen zu erörtern. Dabei sollten auch Alternativlösungen (Löschwasserbehälter) nicht ausgespart werden.

Abschließend hoffe ich Ihnen hiermit gedient zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Robert Lenzian
Dipl.-Ing. (FH)

Prowa Nord
Ingenieurbüro Schwerin
Steinstraße 8
19053 Schwerin

Tel.: 0385 - 74 52 78 10
Fax: 0385 - 74 52 78 11

e-mail: r.lenzian@prowa-nord.de

Amtsgericht Schwerin
HRA 2471 - PROWA NORD Robert Lenzian e. Kfm.